

Fortschreibung des Gleichstellungskonzepts gem Art. 4 BayGIG

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Fortschreibung des Gleichstellungskonzepts gemäß Art. 4 Bayerisches Gleichstellungsgesetz (BayGIG)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
 Gleichstellungskonzept

Beschlussvorschlag

Die Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen und in der vorliegenden Fassung angenommen.

Sachverhalt

Die beigefügte Fortschreibung resultiert aus der Pflicht des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes, das Gleichstellungskonzept im fünfjährigen Turnus fortzuschreiben. Mit dem Situationsbericht, der eine Auswertung des Zahlenmaterials des Personal- und Organisationsamtes, des Stiftungsaltenheimes, der infra fürth gmbh und des Klinikums darstellt, werden Aussagen unter dem Focus des Frauen- und Männeranteils über die allgemeine Beschäftigungssituation, die Fachgruppenstruktur, die Teilzeit und Beurlaubung,

die Beförderung und Höhergruppierung, der Anteil der Frauen in Führungspositionen, die Bewerbungen Einstellungen und die Ausbildung getroffen.

Der Maßnahmenkatalog befasst sich mit den Auswertungen des Situationsberichtes und stellt entsprechende *Anforderungen an die berufliche Förderung von Frauen* (Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren, Einstellung und beruflicher Aufstieg, Ausbildung sowie berufliche Fort- und Weiterbildung), *entwickelt Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf* (Flexible Arbeitszeiten, Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung, Wiedereinstellung, Benachteiligungsverbot bei Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung) und enthält *sonstige Maßnahmen zur Sicherung der Chancengleichheit* (Schutz vor sexueller Belästigung, geschlechtergerechte Sprache und der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien).

In einem dritten Teil des Gleichstellungskonzeptes sind die Auswirkungen und allgemeinen Regelungen (Kosten, Beteiligungs- und Beanstandungsechte der Gleichstellungsbeauftragten, die Berichtspflicht, die Umsetzung und Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes) fixiert.

Ein umfangreicher Tabellenanhang enthält alle Daten des Personal- und Organisationsamtes, des Stiftungsaltenheimes, der infra fürth gmbh und des Klinikums.

Die aktualisierten rechtlichen Grundlagen, wie das fortgeschriebene Bayerische Gleichstellungsgesetz, Auszüge aus dem AGG und die Satzung der Stadt Fürth zum Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes sind ebenfalls im Anhang dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 10.11.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Frau Ertl-Pilhofer	1238